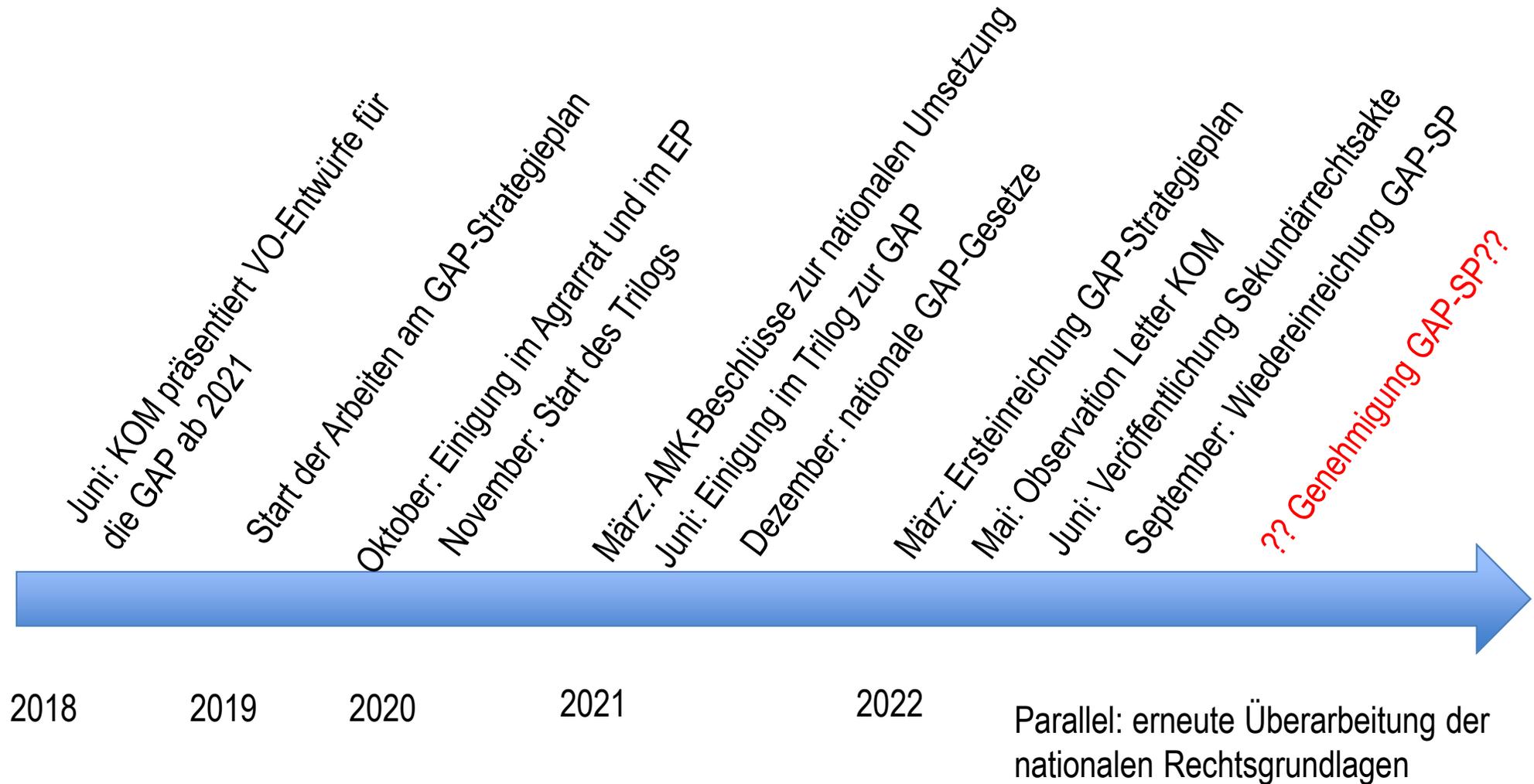


Stand der Vorbereitung der neuen Förderperiode ab 2023

Wesentliche Ergebnisse, Herausforderungen und Konsequenzen für
Brandenburg

GAP ab 2023 - Zeitplan



GAP ab 2023 - Herausforderungen

- GAP-Strategieplan-VO: Erstellung eines GAP-SP ist verpflichtend
- verschiedene Optionen für die Mitgliedsstaaten zur Ausgestaltung der 1. Säule
Herausforderung: Balance finden zwischen den unterschiedlichen Zielen der GAP:
 - Sicherung der Einkommensstützung und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe
 - Grünere erste Säule – Konditionalität und Ökoregelungen (Grüne Architektur) sowie Abgrenzung zur 2. Säule
 - Stärkere Berücksichtigung von Umwelt- und Klimaschutzbelangen und des nachhaltigen Umgangs mit natürlichen Ressourcen
 - DEU: Klärung der Mittelverteilung auf die 13 ZS-Regionen = Bundesländer politische Entscheidung der AMK

Eckpunkte des AMK-Beschlusses vom 26. März 2021

- Aufteilung des Direktzahlungen-Budgets:
 - 25 % für Öko-Regelungen
 - 12 % für die Stärkung kleinerer/mittlerer Betriebe
 - 2 % für gekoppelte Direktzahlungen (Tierprämien)
 - Umschichtung (zweckgebundener Einsatz):
 - 2023 – 10 %
 - 2024 – 11 %
 - 2025 – 12,5 %
 - 2026 – 15 %
 - 2027 – muss in 2026 nachverhandelt werden
- Bürokratieabbau: Abschaffung ZA
- Keine Anwendung von Kappung/Degression
- Keine gemeinsame Veranlagung verbundener Unternehmen
- Einigung auf Verteilung der ELER-Mittel

GAP ab 2023 – GAP-Strategieplan 1. Säule

- Grundlage für die Erstellung der GAP-Rechtsgrundlagen und für die Mittelauszahlung ab 2023 – Genehmigung des GAP-SP muss bis Anfang 2023 vorliegen, da ansonsten Rechtsgrundlage für Auszahlungen fehlt dies betrifft insbesondere die 1. Säule
- Interventionsbeschreibungen für die 1. Säule wurden federführend vom BMEL unter Beteiligung der entsprechenden Länderreferentengruppen erarbeitet
- Großteil der bestehenden rechtlichen Regelungen zu den Maßnahmen der 1. Säule konnten aus der aktuellen Förderperiode in die Interventions-beschreibungen übernommen werden
- Parallel dazu wurden die nationalen GAP-Gesetze erarbeitet, die Änderungen befinden sich bereits im weiteren Bundesratsverfahren

GAP ab 2023 – Umsetzung

- Herausforderung bei der Umsetzung:
 - Rechtsetzung auf europäischer Ebene ist noch nicht abgeschlossen, ausstehend: Sekundärrechtsakte
 - späte politische Einigung auf nationaler Ebene
 - nationales Recht musste mehrfach angepasst werden

- Neu: zunehmend stärkere inhaltliche Verflechtungen zur 2. Säule:
 - Abgrenzung zwischen Öko-Regelungen und AUKM
 - Definitionen für beide Säulen geltend (bspw. JLW)
 - „zweigeteilte Förderung“: Beibehaltung Agroforstsysteme über die 1. Säule sowie investive Förderung zur Errichtung von Agroforstsystemen über die 2. Säule

GAP ab 2023 – Struktur der 1. Säule

Grundsätzliches

- Bundeseinheitliche Direktzahlungen je Hektar förderfähiger Fläche
- Wegfall von Zahlungsansprüchen
- Grüne Architektur der GAP mit gestiegenen Baseline-Anforderungen und neuen Interventionen

Direktzahlungen

- Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit
- Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit
- Einkommensstützung für Junglandwirte
- Öko-Regelungen
- Gekoppelte Einkommensstützung für Mutterschafe/-ziegen und Mutterkühe

Grüne Kaskade

- Grundelement der neuen GAP -

AUKM der 2. Säule

(Mehrjährige freiwillige Maßnahmen, ELER-finanziert)

Ökoregelungen (Eco Schemes)

(Einjährige freiwillige Maßnahmen, EGFL-finanziert)

Konditionalität

(keine Fördermaßnahme, sondern Fördervoraussetzung)

GLÖZ-Standards

GLÖZ 1

Erhaltung von Dauergrünland

GLÖZ 2

Mindestschutz von Feuchtgebieten
und Mooren

GLÖZ 3

Verbot des Abbrennens von
Stoppelfeldern

GLÖZ 4

Schaffung von Pufferstreifen entlang
von Wasserläufen

GLÖZ 5

Bodenbearbeitung zur Begrenzung
von Erosion

GLÖZ 6

Mindestanforderungen an die
Bodenbedeckung

GLÖZ 7

Fruchtwechsel auf Ackerland

GLÖZ 8

Mindestanteil von nichtproduktiven
Flächen und Landschaftselementen
an Ackerland

GLÖZ 9

Umweltsensibles Dauergrünland

Direktzahlungen

Einkommensgrundstützung

156 €/ha

Umverteilungs- Einkommensstützung

69 bzw. 41 €/ha

Junglandwirte- Einkommensstützung

116 €/ha

Regelungen für Klima und Umwelt (Öko-Regelungen)

40 bis 1.300 €/ha

ÖR1

Nichtproduktive
Fläche

ÖR 2

Vielfältige Kulturen

ÖR 3

Beibehaltung
Agroforst

ÖR 4

Grünland-
Extensivierung

ÖR 5

Kennarten

ÖR 6

PSM-Verzicht

ÖR 7

Natura 2000

Gekoppelte Einkommensstützung

Gekoppelte Einkommensstützung für Mutterschafe und -ziegen

34 €/Tier

Gekoppelte Einkommensstützung für Mutterkühe

78 €/Tier

Finanzielle Konsequenzen für die Brandenburger Betriebe

- 12 % Umverteilung bedeuten einen realen Mittelabfluss in Höhe von 76,4 Mio. Euro aus Brandenburg in Bundesländer mit kleineren Betriebsstrukturen
- Höhe der Grundförderung je ha LF wird in 2023 um mind. 40 % im Vergleich zu 2021 sinken
- Mit steigender Umschichtung wird die Höhe der Grundförderung je ha zusätzlich absinken (geschätzt: - 45% in 2027)
- Fraglich, ob finanzieller Ausgleich über Inanspruchnahme der Öko-Regelungen und ggfs. der AUKM gelingen kann
- Wird problematisch für Betriebe mit hohem AK-Besatz (flächenstarke Betriebe mit regionalen Kreisläufen, Tierhaltung und hohem AK-Besatz)
- Gemeinwohlleistung (ÖR) wird in der ersten Säule nicht aufwandsbezogen ausgeglichen

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen ab 2023

Klimamaßnahmen

- Umwandlung von AL in GL (Kulisse)
- Schwerpunkt liegt auf der moorschonenden Stauhaltung einschl. Anbau Paludikulturen auf AL
- Feuchte Poldergebiete sollen ebenfalls gefördert werden (Nationalpark)

Ökologischer Landbau

- Programm wird fortgeführt
- Berücksichtigung von Ökoregelungen

Kooperativer Ansatz

- Biodiversitätsmaßnahmen
- Klimaschutzmaßnahmen

Gewässerqualität

- Gewässerschutz-/Uferrandstreifen (AL, Verzicht auf jegliche Düngung)
- Extensive Acker-Bewirtschaftung an Gewässern, in Auen und in wassersensiblen Gebieten

Natura 2000

- Programm wird fortgeführt, es entfällt die Kappung auf 200 €/ha

Genetische Ressourcen (MSUL-GAK)

- Programm wird fortgeführt mit kleinen Änderungen

Bodenschutz

- Förderung des Anbaus großkörniger Leguminosen

Biodiversität

Biodiversität – Grünland

- Grünlandextensivierung mit verschiedenen Beweidungsstufen; Verwendung Balkenmähwerke; Nutzungstermine; Heidenprogramm

Naturschutzorientierte Ackernutzung

- Feldvogelinseln; Lichtacker; extensive Ackerbewirtschaftung in Natura 2000; Nutzung oder Umwandlung von Ackerland als extensives Grünland; Zuschlag für Verwendung alter Sorten; Erhalt und Pflege von Streuobstbäumen

2. Säule - Mittelansätze Flächen- maßnahmen

Förderbereich	öffent. Ausgabe	dav. ELER	Anteil
Klimaschutz	20.888.400	16.710.720	6,28
Wasserqualität	10.973.750	8.779.000	3,30
Bodenschutz	12.750.000	10.200.000	3,83
Biodiversität	39.552.800	31.642.240	11,89
Ökologischer Landbau	234.592.708	187.674.166	70,53
Natura 2000	13.838.205	11.070.564	4,16
Summe	332.595.863	266.076.690	100,00



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK)



Start Über uns Aktuelles Landwirtschaft Umwelt Klimaschutz Service

Sie sind hier: > Landwirtschaft > Agrarpolitik > Neue GAP-Förderperiode ab 2023

Suchbegriffe

Neue GAP-Förderperiode ab 2023



© Offergeld/MLUK

Nach den beiden vorangegangenen Übergangsjahren 2021 und 2022 wird die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) zum 1. Januar 2023 beginnen. Die neue GAP setzt sich aus drei wesentlichen Elementen zusammen,

- ▶ der neuen Konditionalität,
- ▶ der ersten Säule mit den Direktzahlungen sowie
- ▶ der zweiten Säule mit der Entwicklung des ländlichen Raums.

Das folgende Schema verdeutlicht die Architektur der GAP-Elemente.

Stand: 04. Mai 2022

GAP ab 2023

(Schematische Übersicht der großen Architektur)

Konditionalität (soz./env)										Säule I Anforderungen sind von allen landwirtschaftlichen Subjekten zu erfüllen
00.GR.1 Erfüll. von DDL	00.GR.2 Zahlung von Mindest- und Höchstpreisen	00.GR.3 Verteil. Agrarrenten u. -erlöse	00.GR.4 Folienverbote an Fluviarflächen	00.GR.5 Schutz vor Pestizid- u. Herbizid-Einsatz	00.GR.6 Schutz vor Antibiotikaeinsatz	00.GR.7 Forschung oder Innovationsförderung	00.GR.8 Nicht-gezielte Nutzung von Belegungsnummern u.	00.GR.9 Umweltverträgliche Düngemittel	00.GR.10 Gründerschutz vor der Bebauung	
Direktzahlungen										
Einkommensgrundstützung			Überschuss- Einkommensstützung		Nicht-verbundene Einkommensstützung		Regelung für Klima und Umwelt		Geförderter Einkommensstützung	
01.1 Nichtverbundene Einkommensstützung	01.2 Überschuss-Einkommensstützung	01.3 Agrarökologie	01.4 Jugendberufshilfe	01.5 Klima- und Umwelt	01.6 Klima- und Umwelt	01.7 Klima- und Umwelt	01.8 Klima- und Umwelt	01.9 Klima- und Umwelt	01.10 Klima- und Umwelt	01.11 Klima- und Umwelt
										Säule II

Landwirtschaft

Allgemeine Informationen aus dem Bereich Landwirtschaft

- ▶ [Förderung](#)
- ▶ [Pressemitteilungen](#)
- ▶ [Rechtsvorschriften](#)
- ▶ [Veröffentlichungen](#)

KLIMA. LAND. WIRTSCHAFT.
Brandenburg handelt.

Kontakt

Abteilung 3 - Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/agrarpolitik/neue-gap-foerderperiode-ab-2023/>